



# Landesverband der Kleingartenvereine Schleswig-Holsteins e. V.

Gemeinnützige Organisation

im Bundesverband der Kleingartenvereine Deutschlands e. V.

## Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 20/4712

Innen- und Rechtsausschuss  
Jan Kürschner  
Vorsitzender

☎ : 04120 / 307980

✉ : [post@gartenfreunde-sh.de](mailto:post@gartenfreunde-sh.de)

🌐 : [kleingarten-sh.de](http://kleingarten-sh.de)

🕒 : Mo bis Do von 09:00 bis 12:00 Uhr

🏠 : VR Bank in Holstein eG

💰 : IBAN: DE96 2219 1405 0046 2246 40

🏷️ : Steuernummer: 18 294 71 484

📄 : Vereinsregister: VR 1330 PI

Ellerhoop: 2025-03-25

250325\_nachhaltiges flächenmanagement in s-h

## Nachhaltiges Flächenmanagement in Schleswig-Holstein 2024

Bericht der Landesregierung – Drucksache 20/2712

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach Durchsicht des o.g. Berichtes, ist es uns ein großes Anliegen, die Wichtigkeit der Kleingartenanlagen in Schleswig-Holstein zu betonen. Wie schon aus dem Bericht der Landesregierung der Drucksache 20/2548 **Sachstand, Herausforderungen und Perspektiven im Kleingartenwesen in Schleswig-Holstein** betont wird, sind die Aufgaben und Funktionen der kleingärtnerisch genutzten Flächen von hoher Bedeutung. Nicht nur zum Zwecke der Erholung und der Selbstversorgung, sondern, und das wird immer wichtiger, auch in Bezug auf die Förderung und dem Erhalt von Arten im Sinne der biologischen Vielfalt. Kleingärten sind Hotspots der Biodiversität! Auch, deswegen sind Kleingartenanlagen als besonders schützenswert im § 1 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz verankert worden.

Städtebaulich haben die kaum versiegelten Flächen unserer Anlagen eine wichtige Funktion als Teil der Schwammstadt. Die Flächen dienen zur Versickerung von Regenwasser und entspannen damit die Kanalisation bei Starkregenereignissen. Ein weiterer großer Vorteil, die Anlagen bestehen bereits und müssen nicht erst hergestellt werden, damit sind sie günstiger Teil der Infrastruktur.

Es sollte beim Neubau von größeren Wohnanlagen immer daran gedacht werden, für einen Anteil der Mieter Kleingärten zu erstellen. Die Flächen müssen nicht durch die Kommune oder der Baugesellschaft gepflegt werden, sondern durch die Mieter/Pächter selbst. Der Mehrwert ist deutlich zu erkennen.

Der kühlende Effekt der strukturreichen Grünflächen hilft den Bürgern bei der stetig zunehmenden Wärmeentwicklung der urbanen Flächen.

Kleingärten dienen der Umweltgerechtigkeit, jeder Anwohner im Quartier kann die Flächen zur Naherholung nutzen. Stadtgrün, welches durch das Ehrenamt verwaltet wird und den Bürgern der Kommune zugutekommt ist rar, es muss geschützt werden und darf nicht Teil der Flächenrotation werden. Bevor eine Kleingartenanlage dem Städtebau weichen muss, muss geprüft werden, ob andere Flächen wie Industriebrachen nicht vorzuziehen sind. Andersherum können in Regionen, in denen das Angebot an Kleingärten über dem Maß der Nachfrage liegt, Vereine durch Flächenrücknahmen entlastet werden.

Thomas Kleinworth

Geschäftsführer des LdKSH